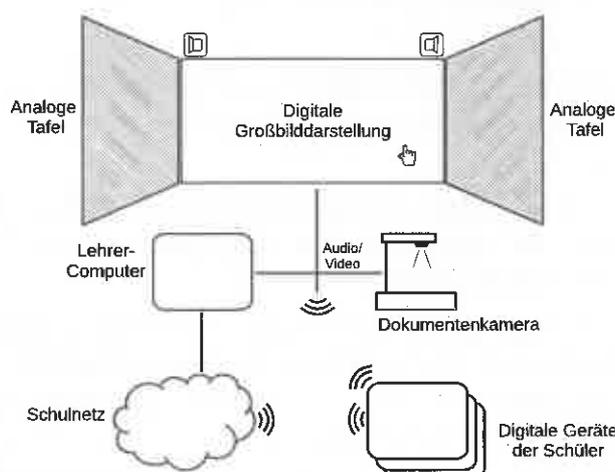


4. Das digitale Klassenzimmer

Für die zielführende und nachhaltige Umsetzung der digitalen Bildung in der Schule ist die Einrichtung eines „digitalen Klassenzimmers“ für die Räume, in denen regelmäßig Unterricht stattfindet, empfehlenswert:



Beispielhafte Ausstattung eines digitalen Klassenzimmers

Das digitale Klassenzimmer besteht aus einem Lehrercomputer (Desktop-PC, Notebook oder Tablet), einer Präsentationseinrichtung (digitale Großbilddarstellung, Dokumentenkamera, Audiosystem) und der Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler, digitale Geräte (z. B. PCs, Notebooks, Tablets) unter der Verwendung der schulischen Infrastruktur zu nutzen.

a) Digitale Großbilddarstellung

Die digitale Großbilddarstellung kann mit einem Beamer oder einem Flachbildschirm mit ausreichender Größe realisiert werden. Beide Systeme gibt es auch mit einer interaktiven Funktion für Benutzereingaben (interaktiver Beamer, interaktive Beamer/Whiteboard-Kombination, Touchdisplay). Damit hat die Lehrkraft die Möglichkeit, den Computer über die Projektions- bzw. Bildfläche zu bedienen oder diese wie eine digitale Schreibfläche zu nutzen. Diese direkte Bedienung wird vor allem im Grund- und Förderschulbereich als vorteilhaft erachtet (Auge-Hand-Koordination).

Ein mit Stift bedienbares Tablet bietet in Verbindung mit der entsprechenden Software die gleiche technische Funktionalität wie eine unmittelbar interaktive Großbilddarstellung. Die Bedienung erfolgt dabei über das Tablet. Von Vorteil kann dabei sein, dass die Projektions- oder Darstellungsfläche nicht auf die Interaktionsfläche in der Größe beschränkt ist.

An die Großbilddarstellung sollte eine Möglichkeit zur drahtlosen Bildübertragung angeschlossen sein. Damit können die Lehrkräfte und gegebenenfalls auch die Schüler

Des Weiteren stehen zentrale Beratungsangebote zur Verfügung:

- IT-Ausstattung: Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung
(<https://alp.dillingen.de/akademie/it-beratung>)
- Medieneinsatz: Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung
(<http://www.isb.bayern.de>)

Mit der Fortbildungsinitiative SCHULNETZ werden allen Systembetreuerinnen und Systembetreuern vielfältige Schulungen zum Aufbau von und Umgang mit vernetzten IT-Systemen angeboten.

Im moderierten Online-Seminar „*Systembetreuung an Schulen – Einführung und Orientierung*“ werden die Aufgaben der schulischen Systembetreuung und die Organisation dieser Aufgaben erörtert.

Die beiden jeweils einwöchigen Präsenzkurse „*Basiskurs I: Grundlagen der Schulvernetzung*“ und „*Basiskurs II: Medieneinsatz und Datensicherheit*“ vermitteln praktische Grundkenntnisse zur Betreuung des Schulnetzes, Beratung des Kollegiums und Durchführung schulinterner Lehrerfortbildungen.

Diese Kurse werden von der Akademie Dillingen in Zusammenarbeit mit der Regionalen Lehrerfortbildung durchgeführt. An der Akademie Dillingen werden regelmäßig weiterführende Lehrgänge für Systembetreuerinnen und Systembetreuer angeboten (siehe <https://schulnetz.alp.dillingen.de>).

c) Nutzungsordnung

Mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften und dem Verwaltungspersonal sollte eine Nutzungsordnung zum Umgang mit dem EDV-System vereinbart werden. Zu beachten ist, dass datenschutzrechtlich eine Protokollierung der Tätigkeiten im lokalen Netz, der Arbeit mit sogenannten Lernumgebungen oder der Internet-Nutzung, die zeitlich begrenzte Speicherung der Log-Dateien und das Vornehmen von Stichproben gemäß Telekommunikationsgesetz nur dann zulässig sind, wenn die Nutzer (z. B. Lehrkräfte) eine entsprechende Einverständniserklärung abgegeben haben oder die EDV-Einrichtungen der Schule ausschließlich zu schulischen Zwecken genutzt werden dürfen und ein entsprechender Anlass vorhanden ist. Diese Punkte sollten in einer Nutzungsordnung geregelt werden. Ebenso sollten die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zum Einsatz privater Endgeräte im Schulnetz sowie die private Nutzung der schulischen EDV-Infrastruktur in einer Nutzungsvereinbarung geregelt sein. Die dort vereinbarten Regeln sollten prinzipiell unabhängig vom benutzten Endgerät sein. In der Nutzungsordnung sollte auch auf rechtliche Aspekte, z. B. mögliche Urheberrechtsverletzungen im Umgang mit dem Internet (Upload bzw. Download von Dateien), hingewiesen werden. In der KMBek vom 12. September 2012 Az.: II.7-5 O 4000-6b.122 162 „Rechtliche Hinweise zur Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets an Schulen“, die unter <https://www.mebis.bayern.de/infoportal/service/datenschutz/recht/kmbek-edv-und-internet> abgerufen werden kann, ist ein „Muster für eine Nutzungsordnung der EDV-Einrichtung und des Internets“ enthalten, das auf die jeweilige Situation in der eigenen Schule angepasst wird.